

Die Rechtskraftbestätigung einer gerichtlichen o. behördlichen Entscheidung ist ein angebrachter Vermerk der Behörde, aus welchem hervorgeht, wann diese Entscheidung rechtskräftig wurde. Wenn der Rechtskraftvermerk fehlt (was sehr oft der Fall ist, da beispielsweise Scheidungsbeschlüsse zum Zeitpunkt der Ausstellung meist noch nicht rechtskräftig sind) müssen Sie diesen vom zuständigen Gericht (Behörde) nachträglich anbringen lassen.